

EKS Baustrompreise Schweiz

Gültig ab 1. Januar 2019

Einfachtarife

Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh	Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh	Abgaben Netto Rappen/kWh		Gesamtarbeitspreis Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Einfachtarif	Einfachtarif	SDL	KEV	Einfachtarif	Einfachtarif
21.10	10.00	0.24	2.30	33.64	36.23
Grundpreis Netz				Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
				7.70	8.29

Temporäre Anschlüsse

An vorhandene Netzwerkanschlussstellen der EKS AG z. B. Burgunwiese Neuhausen, Brandplatz Beringen, Untertor Stein am Rhein	Anschluss des Objekts mit EKS Zähler an	Klemme, Steckdose		Sicherung (A)		Netto Franken/Zähler	Brutto Franken/Zähler
		1x 230V bis	3kW	15	40.00	43.08	
3x 400/230V bis ca.	3kW	15	40.00	43.08			
3x 400/230V bis ca.	5kW	20	60.00	64.62			
3x 400/230V bis ca.	10kW	25	80.00	86.16			
3x 400/230V bis ca.	20kW	40/60	130.00	140.01			
3x 400/230V bis ca.	30kW	75/100	160.00	172.32			
3x 400/230V bis ca.	40kW	125	200.00	215.40			
3x 400/230V über	50kW	150/250	250.00	269.25			
Anschluss des Objekts mit eigenem Zähler an	1x 230V bis	3kW	15	30.00	32.31		
	3x 400/230V bis ca.	3kW	15	30.00	32.31		
	3x 400/230V bis ca.	5kW	20	50.00	53.85		
	3x 400/230V bis ca.	10kW	25	70.00	75.39		
	3x 400/230V bis ca.	20kW	40/60	120.00	129.24		
	3x 400/230V bis ca.	30kW	75/100	150.00	161.55		
	3x 400/230V bis ca.	40kW	125	190.00	204.63		
	3x 400/230V über	50kW	150/250	240.00	258.48		
Mietkosten	Miete für Bauanschlusskasten			Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat		
				15.00	16.16		
Montage- und Demontagekosten¹⁾	Montage des Bauanschlusskastens durch EKS			Netto Franken/Montage	Brutto Franken/Montage		
	Demontage des Bauanschlusskastens durch EKS			420.00	452.34		
	Montage des Bauanschlusskastens durch Installateur	Abholung im Werkhof Beringen		300.00	323.10		
	Demontage des Bauanschlusskastens durch Installateur	Rückgabe im Werkhof Beringen		75.00	80.78		
	Kleinanschluss 230V 10A durch EKS			90.00	96.93		
				100.00	107.70		

Legende

¹⁾ Für kurzzeitige Anschlüsse bei Festen und Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck können reduzierte Montage- und Demontagekosten verrechnet werden.

EKS Baustrompreise Schweiz

Gültig ab 1. Januar 2019

Energielieferungen aus Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlagen und dergleichen werden nach diesem Preisblatt verrechnet.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif (Basistarif / Wahltarif), vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Abgaben und Steuern:** Diese Preiskomponenten bilden die gesetzlichen Ansätze für Systemdienstleistungen (SDL), d. h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet, wie z. B. auch die Mehrwertsteuer.

Allgemeine Konditionen

- **Anschluss:** Die Anschlussart und den Ort der Energieabgabe bestimmt EKS. Je nach Leistungsfähigkeit des Netzes und dem geforderten Bedarf erfolgt der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz. Ist ein Ausbau des Niederspannungsnetzes nötig oder erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz, hat der Kunde sämtliche dafür notwendigen Aufwendungen zu tragen. Aus Sicherheitsgründen wird im Normalfall pro Anschlussobjekt am selben Ort nur ein Anschluss erstellt.
- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen EKS Messpreise.
- **Stromrechnung:** Die Verrechnung erfolgt halbjährlich oder/und bei Demontage des Anschlusses. Rechnungsempfänger ist der Kunde. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand. Für Festanlagen und Schaustellbetriebe erfolgt die Verrechnung nach der Demontage des Zählers oder des Anschlusses. Es kann auch Vorauszahlung verlangt werden.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.

- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität und Herkunft vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.